

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselbach hat in seiner Sitzung am 18.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Omersbacher Weg“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels geschaffen werden.

Der Geltungsbereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und hat eine Größe von ca. 6.650 m². Die Fläche ist bauplanungsrechtlich als Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB einzuordnen.



Das Plangebiet betrifft eine nördliche Teilfläche des Flurstücks 931 sowie einen Ausschnitt des Flurstücks 931/2 der Gemarkung Geiselbach.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden vom jüngst hergestellten Kreisverkehrsplatz, im Osten von der

Spessartstraße/St 2306, im Süden durch eine frei bestimmte Grenze und im Westen von der AB 12. Die verkehrliche Anbindung der Baufläche an die Spessartstraße/St 2306 gehört ebenfalls zum Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hat das Ziel, durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach BauGB und BayBO eine nachhaltige und angemessene städtebauliche Entwicklung entsprechend den Zielen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans der Gemeinde Geiselbach zu forcieren, der für diesen Standort eine gewerbliche Entwicklung vorsieht.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselbach, 22.10.2019

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin